

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Bürgermeisteramt Erbach

Erlenbachstr. 50
89155 Erbach

Stadtverwaltung		ERBACH	
Amt	Rückspr.	Amt	Rückspr.
HA		PA	
FW		BV	
OV			

12. JAN 2024

Erledigt:

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Stefan Freibauer

Kommunal- und Prüfungsdienst
Zimmer 4D-05

Telefon: 0731 185-1203

Telefax 1: 0731 185221203

Telefax 2: 0731 185-1265

E-Mail:

stefan.freibauer@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:

04-902.41/Erbach

10. Januar 2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Stadt Erbach Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gaus,

- 1 Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 11. Dezember 2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Erbach und des Eigenbetriebs Wasserversorgung (§ 81 GemO).
- 2 Wir genehmigen
 - den auf 8.172.500 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe des nach dem Finanzplan im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Anteils an Kreditaufnahmen von 800.000 € (§ 86 Abs. 4 GemO),
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs (EB) Wasserversorgung (WV) in Höhe von 300.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 87 Abs. 2 GemO),
 - den auf 117.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der VE des EB WV in Höhe des nach dem Finanzplan im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Anteils an Kreditaufnahmen von 100.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 86 Abs. 4 GemO),
 - den Höchstbetrag der Kassenkredite des EB WV in Höhe von 450.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 89 Abs. 2 GemO).

- 3 Zu dem sorgfältig aufgestellten und informativ erläuterten Haushaltsplan bemerken wir:

Im Ergebnishaushalt soll sich nach den Planungen der Stadt im Jahr 2024 erneut ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.131.900 € (Vorjahr -758.900 €) ergeben. Nach der mittelfristigen Finanzplanung ist in den kommenden beiden Jahren zwar eine Verbesserung zu erwarten; gleichwohl bleiben die Ergebnisse negativ. Erst im Jahr 2027 ist mit einem geringen positiven Ergebnis zu rechnen. Der Haushalt des Jahres 2024 ist nicht ausgeglichen im Sinne von § 80 Abs. 2 GemO. Allerdings steht, durch sehr gute Vorjahresabschlüsse, noch eine namhafte Ergebnismrücklage zur Verfügung, welche in diesem und den kommenden Jahren zum Ausgleich herangezogen werden kann.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Jahr 2024 ein Überschuss von rund 2,174 Mio. € erwartet. In den Folgejahren sollen sich Überschüsse zwischen rund 3,1 Mio. € und 4 Mio. € einstellen. Diese Überschüsse, sowie die vorhandene Liquidität, versetzen die Stadt in die Lage, das diesjährige Investitionsprogramm von rund 14,250 Mio. € ohne Kreditaufnahme zu stemmen. In den drei Folgejahren sind weitere Investitionen (u.a. Neubau Rathaus) mit rund 54,7 Mio. € vorgesehen. Diese können zu rund zwei Drittel aus den laufenden Überschüssen sowie aus der vorhandenen Ergebnismrücklage finanziert werden. Die Restfinanzierung soll über Kreditaufnahmen von 18,6 Mio. € erfolgen.

Nachdem die letztjährige Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen werden muss und in 2024 keine Neuverschuldung vorgesehen ist, wird sich zum Jahresende 2024 die Verschuldung der Stadt Erbach auf 7,3 Mio. € (davon 2,2 Mio. € im Eigenbetrieb Wasserversorgung) belaufen. Aufgrund der prognostizierten Kreditaufnahmen in den Folgejahren wird sich die Gesamtverschuldung bis Ende 2027 allerdings signifikant auf rund 24,5 Mio. € (1.750 €/Einwohner) erhöhen.

Die Verwaltung hat die Chancen und auch die Risiken der Haushaltsplanung 2024 in ihrer Schlussbetrachtung im Vorbericht umfassend dargestellt. Dieser Betrachtung können wir uns anschließen. Die Stadt darf sich vor allem nicht darauf verlassen, dass es auch zukünftig gelingen wird, gegenüber der jährlichen Planung bei den Jahresabschlüssen sehr gute Ergebnisse zu erzielen. Sie muss vielmehr darauf hinwirken, dass die künftigen Ergebnishaushalte bereits planerisch ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis aufweisen. Dazu müssen alle Ausgaben- und Einnahmebereiche regelmäßig überprüft werden.

Das umfangreiche Investitionsprogramm der kommenden Jahre halten wir im Blick auf die aktuelle Finanzlage der Stadt für leistbar. Die heute geplanten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum sollten aber nicht ausgeweitet werden. Nach der Abwicklung der Investitionen sollte eine Konsolidierungsphase verbunden mit einem Schuldenabbau folgen.

- 4 Abschließend bitten wir Sie, diesen Erlass dem Gemeinderat bekannt zu geben, die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft zu beachten und die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung und über die Auslegung des Haushaltsplanes ist zu den Rechnungsakten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiner Scheffold
Landrat